

Merkblatt zur Antragstellung

Dieses Merkblatt soll Sie bei der Antragsstellung für eine Förderung durch die BildungsChancen gGmbH unterstützen. Hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Grundsätzliche Voraussetzungen der Antragstellung
2. Informationen zu unserem Online-Portal
3. Nach der Antragstellung

1. Grundsätzliche Voraussetzungen der Antragstellung:

Prinzipiell können wir nur Förderanträge berücksichtigen, die unseren [Förderrichtlinien](#) und den aktuellen Förderschwerpunkten entsprechen. Bitte lesen Sie sich deshalb unbedingt vor der Antragsstellung unsere **Förderrichtlinien** und die **FAQs** auf der Website <https://www.bildungschancen.de/foerderung/> durch.

Falls Ihr Projekt nicht den Förderrichtlinien entspricht oder inhaltlich nicht zu unseren aktuellen Förderschwerpunkten passt, sehen Sie bitte von einer Antragstellung ab.

Unsere Förderschwerpunkte im Überblick:

Persönlichkeitsbildung

- Berufs- und Lebensplanung
- Stärkung/Vermittlung von Softskills

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- Naturschutz und Ökologie
- Gesundheit und Ernährung
- Globales Lernen

Wissenschaft und Technik (MINT)

- Digitale Bildung
- Robotik und Technik

Sprache und Kultur

- Musik-, Theater- und Kunstpädagogik
- Medienpädagogik
- Lese-, Schreib- und Sprachförderung

Traumapädagogik und Resilienzförderung

Diversity und Inklusion

- Diversity
- Stärkung der Sozial- und Alltagskompetenzen
- Gewaltprävention
- Generationsübergreifende Bildung

Demokratieförderung

Entspricht Ihr Antrag den aktuellen Förderschwerpunkten und unseren [Förderrichtlinien](#), prüfen wir die Anträge darüber hinaus darauf, ob die beantragten Bildungsprojekte

- den Nutznießern helfen, ihre individuellen Potenziale zu entdecken und zu entfalten
- für mehr Chancengleichheit sorgen - unabhängig von Herkunft, Kultur, Alter, Geschlecht oder sozialer Situation der Geförderten
- möglichst vielen Menschen direkt oder indirekt zugutekommen
- ggf. auf regionale Besonderheiten eingehen
- eingebettet sind in Netzwerke, die gemeinsam am Erfolg mitwirken
- unter Berücksichtigung der im Antrag genannten finanziellen und personellen Ressourcen und des zeitlichen Rahmens realistisch umsetzbar sind
- zum Nachmachen anregen
- ggf. nach der Förderung weitergeführt werden
- möglichst nachhaltig wirken
 - Enthält der Förderantrag beschreibbare Wirkungsziele?
 - Was genau soll mit dem Projekt verändert werden und welche sozialen Wirkungen beabsichtigt der Antragsteller mit dem Projekt zu erzielen?
 - Wie trägt die Förderung der BildungsChancen gGmbH dazu bei, diese Wirkungen zu erreichen?
 - Wie langfristig ist das Projekt in seiner Wirkung angelegt?

Die BildungsChancen gGmbH fördert vorrangig Bildungsprojekte mit bis zu 10.000 Euro.

Antragsberechtigt sind:

- steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

Hinweis: Als steuerbefreite Körperschaft prüfen Sie bitte den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Nur wenn einer der folgenden Punkte im Freistellungsbescheid aufgeführt ist, sind sie formal förderfähig:

§ 52 AO Abs. 2 Satz 1

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;

Bitte halten Sie folgende Dokumente als Datei (bitte als PDF oder JPG/PNG) bereit:

- den aktuell gültigen Bescheid über die Freistellung Ihrer Einrichtung von der Körperschaftssteuer;
- die gültige Satzung Ihrer Einrichtung (falls für Ihre Einrichtung eine Satzung vorliegt);
- Zeitplan;
- Finanzplan;

- die Bankverbindung Ihrer Einrichtung sowie den für das Projekt vorgesehenen Verwendungszweck bzw. das Kassenzeichen (für den Fall einer Förderzusage).

2. Online-Portal

Die Antragsstellung läuft ausschließlich über unser Online-Portal.

2.1 Organisation

Organisation

Hier tragen Sie bitte die Kontaktdaten Ihrer Organisation ein.

Ansprechperson

Bitte tragen Sie hier die Kontaktdaten des direkten Ansprechpartners für den Förderantrag und das Förderprojekt ein.

Leitung

Hier geben Sie bitte die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung oder Geschäftsführung an.

2.2 Projektdaten

Projekttitle

Bitte tragen Sie in diesem Feld den Projekttitle ein. Dieser kann aus maximal 150 Zeichen bestehen. Charakterisieren Sie Ihr Projekt mit einem auf Ihr Projekt abgestimmten, individuellen Title. Vermeiden Sie möglichst allgemeine Bezeichnungen wie z.B. „MINT-Förderung“.

Geplanter Projektstart und Geplantes Projektende

Den geplanten Projektstart und das geplante Projektende tragen Sie bitte als Datum in die entsprechenden Felder ein. Die Laufzeit des Projektes sollte drei Jahre nicht überschreiten.

Förderregion

Wählen Sie bitte alle Bundesländer aus, in denen das Projekt umgesetzt wird. Die Angabe mehrerer Bundesländer ist hier möglich. Sie haben hier auch die Möglichkeit, die Angabe „bundesweit“ auszuwählen, sollten die direkt am Projekt

partizipierenden oder davon profitierenden Personen grundsätzlich in allen Bundesländern ansässig sein.

Projektbeschreibung

Stellen Sie bitte das beantragte Bildungsprojekt in maximal 10.000 Zeichen vor. Beschreiben Sie hier bitte, was das Ziel des beantragten Bildungsprojektes ist, wie Sie es umsetzen möchten, welche Zielgruppenbedarfe gedeckt werden sollen und welche Wirkung es erzielen soll.

Angestrebte Teilnehmerzahl

Bitte geben Sie in dem jeweiligen Feld, dass die Zielgruppe(n) Ihres Bildungsprojektes beschreibt, die Zahl der Teilnehmenden an, die Sie mit dem Projekt erreichen möchten.

Weitere Fragen - Eigenleistung

Der Antragsteller sollte - wenn möglich - Eigenleistungen einbringen. Diese könnten beispielsweise sein: ehrenamtliches Engagement; Personal, das teilweise oder ganz für das Projekt freigestellt wird; zweckgebundene Spenden, die speziell für dieses Projekt akquiriert wurden; Verwaltungs- und Managementaufwendungen; bereits aufgebaute Infrastruktur etc. (1.500 Zeichen)

Weitere Fragen - Nachhaltige Implementierung

Hier stellen Sie bitte in maximal 1.500 Zeichen dar, inwiefern Ihre Einrichtung organisatorisch und finanziell in der Lage ist, das Projekt oder die daraus gewonnenen Erkenntnisse möglichst nachhaltig zu implementieren.

Weitere Fragen - Finanzierungsalternativen

In diesem stellen Sie bitte in maximal 1.500 Zeichen dar, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bereits beantragt wurden oder ausgeschöpft sind.

2.3 Finanzierung

Bankverbindung

Bitte geben Sie hier die Kontodaten Ihrer Organisation bzw. des Projektes an. Bei einer Mittelanforderung erfolgt die Überweisung der Mittel auf dieses Konto.

Finanzierung

Bitte tragen Sie die **beantragten** Fördermittel - aufgeteilt auf Personal-, Sach- und Investitionskosten - in die jeweiligen Felder ein.

Die BildungsChancen gGmbH fördert vorrangig Bildungsprojekte mit bis zu 10.000 Euro. Dies bezieht sich auf die beantragte Fördersumme. Das gesamte Projektvolumen kann durchaus höher sein!

Förderfähige Kosten sind etwa:

Personalkosten:

- » Gehaltskosten
- » Lohnnebenkosten
- » Weiterbildungskosten für Mitarbeiter
- » Reisekosten für Mitarbeiter

Sachkosten:

- » Reisekosten für Projektteilnehmer
- » Transport
- » Verpflegung
- » Externe Dienstleistungen
- » Honorare
- » Übersetzungen
- » Miete von Räumen und Ausrüstung im Rahmen des beantragten Projekts
- » Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Anzeigen, Broschüren etc.)
- » Etc.

Investitionskosten (im Rahmen des beantragten Bildungsprojektes):

- » Langlebige Wirtschaftsgüter
- » Grundstücke, Gebäude
- » Abschreibungen

Verwaltungskostenpauschale

- » Bis zu 20 Prozent der beantragten Fördersumme

Sollten Sie in einer bestimmten Kostenart keinen Förderbedarf haben, lassen Sie das Feld frei.

Gesamtkosten des Projekts

Bitte geben Sie an, welches finanzielle Volumen das Gesamtprojekt hat. Diese Summe kann identisch sein mit der beantragten Fördersumme. Im Falle einer beantragten Teilförderung im Rahmen größerer Projekte tragen Sie bitte das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes ein.

Eigenmittel

Die BildungsChancen gGmbH ist um eine nachhaltige Förderung bemüht, deshalb können Sie unter „Eigenmittel“ finanzielle Eigenleistungen angeben, wenn Ihre Organisation diese aufbringen kann.

2.4 Anlagen

Freistellungsbescheid

Dieses Dokument müssen Sie bitte verpflichtend zur Verfügung stellen, wenn es sich bei der antragstellenden Einrichtung um eine gemeinnützige Einrichtung handelt. Darin wird festgestellt, dass Ihre Einrichtung von der Körperschaftsteuerpflicht freigestellt ist. Bitte wählen Sie über die Schaltfläche „Öffnen“ den aktuell gültigen Freistellungsbescheid aus und fügen ihn dann über die Schaltfläche „Hochladen“ dem Antrag bei.

Hinweis: Als steuerbefreite Körperschaft prüfen Sie bitte den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Nur wenn einer der folgenden Punkte im Freistellungsbescheid aufgeführt ist, sind sie formal förderfähig:

§ 52 AO Abs. 2 Satz 1

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;

Satzung

Dieses Dokument müssen Sie bitte verpflichtend zur Verfügung stellen, wenn es sich bei der antragstellenden Einrichtung um eine gemeinnützige Einrichtung handelt. Bitte wählen Sie über die Schaltfläche „Öffnen“ Ihre Satzung aus und fügen diese dann über die Schaltfläche „Hochladen“ dem Antrag bei.

Finanzplan

Einen Finanzplan müssen Sie bitte verpflichtend zur Verfügung stellen, der darstellt, in welchem zeitlichen Rahmen die beantragten Kostenpositionen anfallen. Bitte wählen Sie über die Schaltfläche „Öffnen“ Ihren Finanzplan aus und fügen diesen dann über die Schaltfläche „Hochladen“ dem Antrag bei.

Zeitplan

Einen Zeitplan müssen Sie bitte verpflichtend zur Verfügung stellen. Bitte stellen Sie jeweils die Projektphasen oder ggf. Meilensteine sowie die dazu notwendigen zeitlichen Aufwände dar. **Der Förderzeitraum ist auf maximal drei Jahre beschränkt.** Bitte wählen Sie über die Schaltfläche „Öffnen“ Ihren Zeitplan aus und fügen diesen dann über die Schaltfläche „Hochladen“ dem Antrag bei.

2.5 Bestätigung zum Antrag

Hier bestätigen Sie, dass die Richtigkeit Ihrer Angaben und der eingereichten Unterlagen.

3. Nach der Antragstellung

Prüfung

Jeder eingereichte Antrag, der den Förderrichtlinien der BildungsChancen gGmbH in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung entspricht, wird von der Geschäftsstelle geprüft und im Kuratorium beraten. Das Kuratorium trifft sämtliche Förderentscheidungen. Es tagt mindestens zweimal im Jahr. Auf der Basis der Kuratoriumsentscheidung werden die Anträge bewilligt oder abgelehnt.

Informationen über das Datum der nächsten Kuratoriumssitzung und die Antragsfrist veröffentlichen wir über unsere Internetseite. Alle Anträge, die bis zur Antragsfrist eingehen, werden in der Sitzung beraten.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung der BildungsChancen gGmbH ist ausgeschlossen.

Bewilligung

Eine positive Förderentscheidung über Ihren Antrag teilen wir Ihnen zeitnah nach der Kuratoriumssitzung zunächst per E-Mail mit. Den entsprechenden Bewilligungsbescheid mit weiterführenden Informationen erhalten Sie im Anschluss per Post.

Im Falle einer Bewilligung behalten wir uns vor, Ihr Projekt auf unserer Website www.bildungschancen.de, auf www.freiheitplus.de, auf den Social Media Kanälen der BildungsChancen gGmbH und freiheit+ sowie im Newsletter des Durchführers der Lotterie vorzustellen. Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des geförderten Projektes Ihrerseits soll die Förderung durch die BildungsChancen gGmbH mit einem textlichen Hinweis und unter Verwendung des Fördersiegels der BildungsChancen gGmbH erwähnt werden.

Ablehnung

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, informieren wir Sie zeitnah nach der Kuratoriumssitzung per Mail. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Fülle der Anträge eine Absage leider nicht im Einzelfall begründen können.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung ist ausgeschlossen.

Selbstverständlich können Sie aber jederzeit einen neuen Antrag auf Förderung eines anderen Bildungsprojekts beantragen.